

Rechtswidrige Brotbezüge.

Strafgerichtliche Untersuchungen.

Am 15. d. M. begann eine neue achtwöchige Brot-einteilungsperiode, und der „Abend“ hat damals schon darauf aufmerksam gemacht, daß die unter gewissen Bedingungen gestattete Abahl einer neuen Bezugswelle Verwirrungen hervorgerufen werde, weil die neuen Karten erst am Abend des 14. d. M. ausgegeben wurden, so daß eine rechtzeitige Durchführung der Neuanmeldungen unmöglich war. Die Verwirrung ist tatsächlich eingetreten, denn es dauerte mehrere Tage, bis die Kundenlisten nach den Neuanmeldungen richtiggestellt werden konnten, und mittlerweile mußte den Wiederverkäufern das Brot auf Grund der alten Kundenlisten geliefert werden, wodurch eine nicht geringe Zahl von Wiederverkäufern mehr Brot erhielt, als ihnen nach den Neuanmeldungen gebührt. Es wäre ihre Pflicht gewesen, ihre Lieferanten auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und das über-schüssige Brot zurückzubehalten, doch tat dies nur ein Teil von ihnen, während viele die Verwirrung benützten, um Brot ohne Marken abzugeben.

Seither sind auf Grund der am 14. d. M. ausgegebenen Kontrollkarten die Kundenlisten richtiggestellt worden, auch haben die Brotzeuger an der ihnen abge-führten Markennmenge erkannt, welche Wiederverkäufer mit Brotmarken im Mißstande sind. Die Brotzeuger sind nun bemüht, sich für die zu viel gelieferte Brotmenge dadurch schadlos zu halten, daß sie sie all-mählich den Wiederverkäufern anrech-nen, so daß diese weniger Brot bekommen, als ihnen auch nach der neuen Kundenliste gebührt und sie für die bei ihnen einge-teilten Kunden brauchen. Sie sind nun nicht in der Lage, den bei ihnen eingeteilten Kunden die gebührende Brotmenge zu liefern, und wenn sie sie jetzt noch mit Wertpapiere hinhalten, so werden doch am bevorstehenden Wochenende die Kunden die für sie sehr unangenehme Wahrheit erfahren. Es ist sehr bedauerlich, daß Verbraucher, welche doch an der eingetretenen Verwickelung ganz und gar unschuldig sind, auf solche Weise um die ihnen gebührende Brotmenge kommen.

Die Behörden haben die Angelegenheit von der strafrechtlichen Seite erfaßt und Wiederverkäufer, die zu wenig Brotmarken abliefern und dadurch verdächtig sind, Brot ohne Marken verkauft zu haben, in Unter-suchung gezogen. Die Brotmenge, die auf die beschriebene Art der Einstellung entzogen wurde, soll nicht gering sein.

Die Wildverbodung.

Auf Grund der im Vorjahre gemachten Erfahrungen wird die Verordnung über die zwangsweise Ablieferung eines Teils der Jagdbeute in mehreren Punkten abgeändert: Die einer Zwangsablieferung unterliegenden Wildgattungen wurden ausgedehnt auf Wildschweine, Dammwild und Gemse. Die auszubehende Menge wurde, während sie bisher einheitlich war, abgeleitet, doch so, daß sie künftig, im allgemeinen größer sein wird. Endlich mußte man entlegenen Jagdgebieten, welche über eine gute Verbindung nicht verfügen, gestatten, das Wild in ihrer nächsten Umgebung Wildverbemitteln zuzuführen, weil bei der Zufuhr an einheitliche Sammelstellen Wild aus solchen Jagdgebieten teilweise in nicht mehr genießbarem Zustand anlangt.

Es wäre sehr angebracht gewesen, den Wert dieser Ver-fügungen durch einen Abschlagszwang zu erhöhen.

Der Zuwagsschwindel beim Fleischverkauf.

Es schweben mehrere Anzeigen gegen Fleischhauer wegen Überlieferung der zulässigen Menge der Zuwage. Obwohl eine Verfürgung ausdrücklich befragt, daß Schweinefleisch nur mit den eingewaschenen Knochen, aber ohne die Zuwage ver-kauf werden darf, ist es fast zur Regel geworden, daß Fleisch-gehälter Schweinefleisch mit Zuwage verkaufen, und zwar be-zieht diese Zuwage in Rindfleisch, da die Schweinefleisch-waren, so wie sie eingewaschen sind, mit dem Fleisch verkauft werden. Eine große Zahl von Fleischhauern beruft sich dabei den Käufern gegenüber mit einer ungläubigen Kühnheit auf jene Vorschrift, laut welcher eine Zuwage von 15 v. H. bei Rindfleisch, 20 v. H. bei Rindfleisch geboten erscheint. Jedoch bezieht sich diese Vorschrift nur auf Rindfleisch. Bei allen anderen Fleischsorten ist eine Zuwage unzulässig.

Lantienstudien.

Wie man weiß, ist es heuer Sitte, in den „halbsamlichen“ Mitteilungen über Rechnungsabläufe in Generalversammlungen die Lantien der Verwaltungsräte mit direktem Einfluß zu übergeben. Seitdem ein paar Lantienstudien des „Abend“ etwas Wert in den Freundesweber der schätzlichen Zahlen gebracht haben, will man sich lieber ohne Zuschauer freuen. Allerdings müßte es nicht die; es dauert nur ein paar Tage länger, nämlich bis der gedruckte Rech-nungsbericht erschienen ist. Dann werden auch die sorgfältig verarbeiteten Bilder von Teis von Eadotterung enthält. Heute ist es allerdings ein verklärtes Bild von Teis aus der Wolzseite.

Bei der f. f. priv. Bank- und Wechselbank-Aktien-Gesellschaft „Mercur“ beträgt die Lantien die Verwaltungsrats K 347.117-67, in die sich sieben Herren teilen, und zwar: Dr. Eugen Brettauer, Max G. Habanne, E. Boden-hörmel, G. P. Adam W. v. Fedorjewicz, Minijet

a. D. Mitglied des Herrenbauers usw., W. von Klitzka, Wilhelm Neuber (+) und Otto P. K. Die Beamten erhalten keine Lantien aus dem Reine-gewinn, der heuer mit K 6.701.529/82 ausgewiesen wird.

Kein Unterrichtszwang, sondern Schul-zwang.

In den Plan einer Demokratisierung aller Eintägigen im Staate auf breiterer Grundlage fällt sich trefflich, was Lehrer Hans Neumann im „Wustiger Tagblatt“ vom 14. d. M. über die „Reorientierung auf dem Schulgebiete“ sagt:

Vor allem müßte der bisherige Unterrichts-zwang in Schulzwang umgewandelt werden. Dies hätte gar segensreiche Folgen. Denn sobald der Sohn des millionenreichen Bankdirektors K. oder die Tochter des Grafen P. die allgemeine Volksschule besuchen müßten, wie rasch würden da die überfüllten Schul-klassen von heute verschwinden, wie bald wäre die Frage der Schulräte, der gesundheitslich einwandfreien Schul-bauten u. a. gelöst. Das Interesse der privilegierten Stände für die allgemeine Volksschule würde ganz beträchtlich steigen, die Lehrerbildung würde gründlich vervollkommen und die ewig ungelöste Frage der anfänglichen Lehrerbildung würde endlich ihre Lösung.

Zwar überschleicht gewisse Herrschaften ein leises Grinsen bei dem Gedanken, daß auch ihre Lieblinge der Volksschule anvertrauen sollen, aber warum sollte es nicht durchführbar sein, daß die Söhne und Töchter der „oberen Beinhäuten“ gemeinsam mit den Kindern des Proletariats die Schulbank drücken? Hat nicht auch der Schützengraben arm und reich geübt?

Schon in der Schule muß dem künftigen Staatsbürger die Gleichheit aller vor dem Gesetze klar werden, schon dort soll und muß das Kind lernen, daß nicht Abstammung, son-derm die eigene Tüchtigkeit Vorrechte verleiht, die im Wettbewerb erarbeitet werden müssen. Erst wenn wir folgerart unsere gesamte Schulorganisation von der ein-fachsten Volksschule bis zur Hochschule hinauf werden demo-kratisiert und jedem Talent kostenfreie Bildungsmöglichkeit verschafft haben, werden wir in der Lage sein, jeden Einzelnen seinen geistigen oder manuellen Fähigkeiten entsprechend an den richtigen Platz im Staate zu stellen.

Errichtung einer großen österreichischen Aluminiumfabrik.

Wie wir hören, schweben derzeit Unterhandlungen wegen Errichtung einer großen österreichischen Alumi-niumfabrik. Es ist ein Aktienkapital von 60 bis 70 Mil-lionen Kronen in Aussicht genommen, an dessen Auf-bringung sich die „Aktiengesellschaft zur Anbahnung der Wasserkräfte Dalmatiens“ (Kroatische), der Wustiger Verein für chemische und metallurgische Pro-duktion, die Bodentreditanstalt, die Niederösterreichische Elektrozugsellschaft, die Kruppische Metallwarenfabrik in Berndorf, Generaldirektor Georg Günther und der Kriegslieutenant Bernhard Wehler, über dessen Ge-winne man sich wahre Launen und eine Nacht-Märchen erzählt, die aber wahr zu sein scheinen, beteiligen werden. Die neue Aluminiumfabrik soll die österreichische Erzeugung vom Ausland unabhängig machen.

Aufgezwungene Meinungen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Allmählich wird manches von den Praktiken bekannt, mit denen die Re-gierung Stillsitz die Verteilung von den einigen und glücklichen Wählern in Österreich zu erzeugen sucht. In einer Besprechung des Vereines der tschechischen Journa-listen an den Grafen Clam-Martinic wird über folgen-des gefasst: Besonders nötig und mit Nachdruck muß auf die Praxis in Prag hingewiesen werden, auf eine Praxis, die ebenso die Moral, wie die publizistische Würde verletzt, nämlich die, daß die Zeitungen gezwun-gen werden, Artikel, die ihnen von Behörden (Polizei) ange-schickt werden, als eigene Artikel der Zeitung abzu-drucken und daß ihnen verboten wird, anzugeben, der Artikel sei ihnen zugesandt. . . .

Daran knüpft sich eine Betrachtung in Gestalt eines weichen Fies, um gleiches zu vermeiden, unterlassen wir Kritik. Die Sache erfordert wohl auch keine. Man weiß, was man sich zu denken hat.

Profitable Verkehrsbeschränkung.

Bei der Berliner Hoch- und Untergrundbahn war der Jänner der erste Monat, in dem die von der Behörde angeordnete Verkehrsbeschränkung voll zur Geltung kam. Die Hochbahn hatte eine nur mäßige Verminderung der Zahl ihrer Züge, und im Jänner dieses Jahres leistete sie sogar noch ein Mehr an Wagenkilometern gegenüber demselben Monat des Vorjahres. Dieses Mehr in Wagen-kilometern stand aber in keinem Verhältnis zu der ganz außerordentlichen Mehrung der Zahl der Züge. Das Jännerergebnis stellte sich in diesem Jahre gegenüber dem vorigen Jahre auf rund 9.550.000 Personen gegenüber nur 7.199.000, auf rund 1.571.000 Wagenkilometer gegenüber 1.389.000. Hier-nach war die Zahl der durchschnittlich beförderten Perso-nen im Jänner dieses Jahres 61 gegenüber dem vor-jährigen Jänner mit nur 47 auf den Wagenkilometer. Das bedeutet eine Steigerung der Wagenausnutzung um rund 30 v. H. Hoch

mehr liegt die Einnahme: Sie war in diesem Jänner rund 1.356.700 Mark gegenüber nur 1.000.300 Mark im vor-jahren. Hier sehen wir eine Steigerung um sogar ein Drittel! Diese Ergebnisse zeigen, wie gut der Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft die Ver-kehrsbeschränkung bekommen ist. Trotzdem möchte sie als „nacktschneidend“ gelten und fürcht nicht Fahrpreiserhöhung.

Da unser Wiener „Gemeindejournalismus“ keine Auskünfte gibt, liegen bestimmte Ziffern über die Ver-triebsergebnisse der Straßenbahn nicht vor, aber der Augenblick läßt vermuten, daß auch in Wien die Ver-kehrseinschränkung — eine ungleich empfindlichere als in Berlin — keineswegs auch eine Verringerung der Ein-nahmen bedeutet. Im Gegenteil! Es scheint, daß die Käufer der „Elektrischen“ zu denen gehört, denen der Krieg ganz gut anhängt, jedenfalls besser als den Kleibern der Jahrgänge, die ihnen im Gedränge vom Leibe gerissen werden.

Jugendgerichtstudien.

(Verhandlung vom 27. April.)

Wie noch hat das Sprichwort: Es liegt ein tiefer Sinn im kindlichen Spiel, so trägt seine Bedeutung auch wie diesen Freitag in einer Verhandlung des Jugendgerichtshofes.

Zwei schüchtern-lächelnde Justizkollegen führen zwei Häl-tlinge vor, zwei Kinder, Bruder; der eine ist ganz klein, zart und jung; der andere ist etwas größer, kräftiger. Die zwei Kinder sind vom Kopf bis zu den Füßen in Lumpen. Die Mutter kommt herein; ihr Gesicht ist ganz klein und eingedru-ckelt; man sieht es kaum; es besteht aus zwei weinenden Augen.

Das dritte schüchtern-lächelnde Kind kommt mit seinen Eltern. Es scheint nicht in solchem Grade gutverlassen wie seine zwei Kameraden, obwohl es das gleiche angefaßt hat. Ein guttärer Geist, ein Schützengel oder was es sonst sei, hat es, wenn auch nur eine Nacht und einen Tag vor der Gefängnisluft bewahrt. Es ist nett angezogen, rein gemacht, in ganzen Schuhen. Der Vater ist ein hiederer Handwerkermann im Touristen-helm, und die Mutter, die Mutter hat sogar einen Hut auf mit einer, wenn auch alten Feder. Also durchaus nicht die letzte Stufe.

Es ist noch ein Junge da, aber der ist kein Schulbuz, sondern Zeuge. Er ist Realschüler der zweiten Klasse. Ist er wie ein Turner tritt er vor, in Überzieher und Sportspitze, das Haar lüthendlich aus der Stirn gestrichen; er spricht hoch-deutsch. Sein Vater ist vielleicht Beamter, ein Gärtnich beim Kaiser; schon ein Klavier in der Wohnung, ein Gärtnich beim Kaiser; wahrscheinlich ist die Familie an mehrbedecktem Tisch. Neben-selbst ist dieser Junge von den zwei Brüdern durch eine Welt geschieden und auch wie weit entfernt noch von dem Kleinen, dessen Mutter den Hut mit der alten Feder trägt!

Was wird man wieder hören? Die Mutter der zwei Vorgesetzten meint fortwährend laut, bebt das Gesicht mit den Händen: Ich kann sie nicht sehen, meine Kinder, nur die Entstellungen. . . .

Die drei Kinder sind wegen Raub angefaßt. Sie erzählen den Hergang: Wir haben im Hammer-lager gespielt; da ist der Realschüler dabei gekommen; wir haben ihm die Kappe weggenommen und damit Fußball ge-spielt, dann haben wir ihn gehalten und geschlagen und mit den Füßen getreten, bis er uns sehr weh getan, sein Federmeißel und seine Federkapsel haben mühte; dann haben wir ihn ausgelassen.

Der Richter fragt sehr freundlich — er schaut von den zwei zerlumpten, verunglückten Kindern aus dem gutgehaltene Realschüler und er scheint etwas zu ahnen.

Warum habt ihr ihn geschlagen? Hat er euch etwas getan?

„Nein“, geben alle drei zu. „Eie, Frau“, sagt der Richter die Mutter, „warum laßt sie das anstellen?“ „Was soll ich tun? Ich hab zwei Kinder, bin kränzlich, mein Mann ist Schneider — weil nicht zu tun ist, läßt er Kappen; ich muß für zwölf Personen arbeiten, sechs Kinder sind noch ganz klein.“

Der Richter befragt: Hier ist kein Verbrechen, sondern nur eine Verletzung des kindlichen Spiels. Die Freunde hat sich in düstere Traurigkeit verwandelt, die Kameradschafts-tunde zum Haß. . . .

(Siehe Feldmann.)

Die Bergangelei über die Gegenwart.

Dante, „Göttliche Komödie“:

Geh' deines Wegs und laß die Leute reden!

Die Unversöhnlichen. Nachherendes ist — selbsterklären-dlich — aus dem „K. A.“ des „W. Tagbl.“, in dem sich die Verhütung und der Wucher von ganz Österreich eintradi-tionell findet:

Guten Diensthof, 100 Kilogramm K 1500, im Conden-velt, Madjar, Wienwächter, Wambert, Böden.

Wit Meist zeigt der Einbürger, was die Biedererklärer für Honig verlangen werden, den sie mit 15 Kronen das Kilo-gramm bezahlen. Voranzusehen, daß die Sache nicht doch beim Strafgericht strandet, wenn sie schickt.

Widmung. Das Bergangeleiheramt Pustertal teilt mit: Witnen und Witnen nach Pustertal der gefallenen Krieger: haben Anspruch auf Beihilfung aus einer hieraus hinter-legten Widmung. Ansuchen können im Gemeindevorstand Pustertal (nur vormittags) schriftlich oder mündlich bis läng-stens 1. Juni l. J. abgegeben werden.